

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fun-Center Nimmerland

(H.G.S. Indoorfun GmbH)



Wichtigste Infos im Überblick:

- **Eltern / Begleitpersonen haben Ihre Kinder zu beaufsichtigen!**
- **Schwimmen und Planschen im Außenbereich ist aus Sicherheitsgründen untersagt!**
- **Eltern haften für Ihre Kinder!**
- **Benutzung auf eigene Gefahr!**
- **aus hygienischen Gründen besteht Sockenpflicht - wir empfehlen Stoppersocken!**
- **das Mitbringen von Speisen und Getränken ist untersagt!**
- **bis auf spezielle Raucherbereiche besteht absolutes Rauchverbot!**
- **offenes Feuer und Tischfeuerwerk, sowie Kerzen sind aus Sicherheitsgründen untersagt!**
- **Eintritt für Kinder grundsätzlich nur mit volljähriger Aufsichtsperson!**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

Nachfolgende Geschäftsbedingungen werden mit Entrichtung des Eintrittspreises und dem Betreten der Halle akzeptiert und als verbindlich anerkannt.

II. Allgemeines

1. Es gelten stets die Preise nach der jeweils aktuellen Preisliste, welche am Eingang der Halle aushängt. Es gilt jeweils nur eine Ermäßigung. Diese ist mit anderen Ermäßigungen auch nicht kombinierbar.
2. Die Änderung dieser Geschäftsbedingungen behält sich das Unternehmen jederzeit vor. Ebenso Änderungen der Preise, Änderungen in der Halle, sowie im Außenbereich.
3. Die Entrichtung des Eintrittspreises berechtigt zur Nutzung der in der Halle befindlichen Spielgeräte, sowie des Außenbereiches. Wird von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, kann eine Erstattung des Eintrittspreises nicht in Betracht kommen.
4. Bei vorzeitigem Verlassen der Halle besteht kein Anspruch auf die anteilige Rück-erstattung des Eintrittspreises.
5. Muss die Halle zum Zweck von Reparatur-, Reinigungsarbeiten etc. geschlossen werden, berechtigen bereits erworbene Eintrittskarten nicht zum Zutritt zur Halle. Gleiches gilt auch für Dauer- oder 10er-Karten.
6. Das Unternehmen behält sich vor, ohne Angabe von Gründen Personen den Eintritt zu verweigern. Darüber hinaus behält sich das Unternehmen vor, Personen der Halle zu verweisen, die sich randalierend, anderen gegenüber beleidigend oder in anderer Weise Fehlverhalten. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Falle nicht, auch nicht anteilig.

III. Aufenthalt in der gesamten Halle

1. In der gesamten Anlage ist das Rauchen verboten.
2. Tiere dürfen nicht mit in die Halle gebracht werden.
3. Eine Haftung für die Garderobe kann nicht übernommen werden.
4. Kinder und Erwachsene mit ansteckenden Krankheiten sind von der Nutzung der Einrichtung ausgeschlossen.
5. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Unternehmens ist unbedingt Folge zu leisten.
6. Die sanitären Einrichtungen (Toiletten, Waschbecken etc.) sind sauber zu verlassen. Ferner ist darauf zu achten, dass nach der Toilettenbenutzung das Spülen nicht vergessen wird. Gegenstände oder Papier (außer Toilettenpapier) dürfen nicht in die Toilette geworfen werden.
7. Zum Schutz des eigenen Kindes sowie aller anderen Besucher ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, unserem Team Besonderheiten des Kindes mitzuteilen, sowohl gesundheitlich als auch verhaltenstypisch.

IV. Aufenthalt im Spielbereich der Halle

1. Die Nutzung des Spielbereiches ist für Kinder bis 12 Jahre vorgesehen, die Nutzung des Kleinkinderbereiches für Kinder bis 4 Jahre. Ausnahmen können nur nach Rücksprache mit dem Personal geduldet werden.
2. Der gesamte Spielbereich (mit Ausnahme des Klettervulkans) darf nur mit Strümpfen betreten werden. Es werden rutschfeste Noppen-Socken empfohlen.
3. Es dürfen in den gesamten Spielbereich keine Lebensmittel (Speisen und Getränke) mitgenommen oder dort verzehrt werden. Verzehr ist ausschließlich im Sitzgruppenbereich zulässig.

4. Es dürfen keine Speisen oder Getränke mit in die Halle oder den Außenbereich genommen werden. Über Ausnahmen (z. B. Geburtstagstorte) bestimmt die Geschäftsleitung.
5. Zur Vermeidung von Verletzungen, Verlust oder Beschädigungen etc. dürfen keine Fremdspielzeuge bzw. zweckfremde Gegenstände in den Spielbereich mitgenommen werden. Ausnahmen sind vom Personal ausdrücklich zu genehmigen.
6. Aus Sicherheitsgründen haben Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt. Während des Spielens des Kindes übt der Erziehungsberechtigte bzw. die Aufsichtsperson des Kindes die Aufsichtspflicht aus. Daher ist die Anwesenheit des Erziehungsberechtigten bzw. der Aufsichtsperson in der Halle erforderlich. Eine Haftung des Unternehmens für die Aufsicht oder Fürsorge des Kindes besteht nicht. Für Schäden oder Verunreinigungen in der Halle, die durch das Kind verursacht werden, haftet der Erziehungsberechtigte bzw. der Aufsichtspflichtige.
7. Den Begleitpersonen obliegt die Kontrolle darüber, welche Spielmöglichkeiten und Geräte ihre Kinder benutzen dürfen. In ihrer Verantwortung liegt auch die Kontrolle darüber, dass die Spielgeräte nicht mit Schuhen, Halsketten, Hosenträgern, Gürteln, Tüchern etc. benutzt werden, sondern entsprechend der Gebrauchsvorschriften. Die Benutzung der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Den Anweisungen der Mitarbeiter des Unternehmens ist unbedingt Folge zu leisten. Das Personal ist berechtigt, den Kindern Anweisungen oder auch Verweise zu erteilen und darüber hinaus, oder im Wiederholungsfalle, das Kind aus der Halle zu verweisen. Eine Erstattung des Eintrittspreises, auch anteilig, ist in diesem Fall ausgeschlossen.
9. Die Mitarbeiter des Unternehmens können die Anzahl der spielenden Kinder im Spielbereich aus Sicherheitsgründen beschränken.

V. Haftung

1. Das Unternehmen haftet für einen verkehrssicheren Zustand der unternehmenseigenen Spielgeräte und der Halle. Eine Haftung für mitgebrachte Spielgeräte kann nicht übernommen werden.
2. Über die vorgenannten Bereiche hinaus übernimmt das Unternehmen keinerlei Haftung, insbesondere nicht für Sachbeschädigungen, Diebstähle etc. Eine Haftung des Unternehmens besteht auch nicht für Unfälle, die nicht durch Mängel an der Betriebsanlage entstanden sind.
3. Das Unternehmen haftet nicht für Druckfehler auf Plakaten und Flyern, die in der Halle ausliegen oder aushängen.

Änderungen vorbehalten.

Die Geschäftsleitung im März 2012